



BESCHLUSSVORLAGE

Drucksachen-Nr. 237/22

erarbeitet von:

Dr. Schultheiß, Daniel
Oberbürgermeister

eingereicht von:

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Datum:

23.12.2022

Der Beschluss ist der Rechtsaufsicht zur Anzeige bzw. Genehmigung nicht vorzulegen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ortsteilratssitzung Stützerbach	15.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	23.02.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Kurztitel: Beitritt der Stadt Ilmenau zum "Thüringer Heilbäderverband"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt den Beitritt der Stadt Ilmenau zum „Thüringer Heilbäderverband e.V.“.

Die Stadtverwaltung Ilmenau wird beauftragt, die Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen und den Beitritt zu vollziehen.

Begründung:

Der Ilmenauer Ortsteil Stützerbach trägt das Prädikat „Staatlich anerkannter Luftkurort“ und nimmt insbesondere durch das Luftqualitätsgutachten des Deutschen Wetterdienstes aus dem Jahr 2018 eine besondere Stellung in der Thüringer Kurorte-Landschaft ein.

Der Thüringer Heilbäderverband e.V. versteht sich als Dachorganisation und ist die Interessenvertretung der Kurorte gegenüber dem Thüringer Landtag, der Thüringer Landesregierung und zuständigen Fachorganisationen. Der Verband berät seine Mitglieder vor allem hinsichtlich ihrer strategischen Ausrichtung als Kurort und stellt gemeinsam mit den jeweiligen Orte die Alleinstellungsmerkmale heraus. Der Verband vertritt seine Mitglieder in der Öffentlichkeit durch Marketing auf regelmäßigen Aktions-Tagen und auf Messen.

Erst mit einer Mitgliedschaft der Stadt Ilmenau wird der Ortsteil Stützerbach in die Lage versetzt, von den Beratungs- und Vertretungsleistungen des Verbandes zu profitieren. Insbesondere vor dem Hintergrund einer wachsenden Bedeutung ambulanter Kuren, die ausschließlich in hochprädikatisierten Orten durchgeführt werden können, kann ein zusätzlicher Marktanteil im Übernachtungs- und Dienstleistungssegment erschlossen werden.



Über die Mitgliedschaft im Thüringer Heilbäderverband e.V. ergibt sich für die Stadt Ilmenau die Möglichkeit, bei der Erstellung gesetzlicher Grundlagen im Landesfachausschuss „Kur- und Bäderwesen“ aktiv mitzuwirken und Vorschläge für die Finanzausstattung für prädikatisierte Kurorte in Thüringen einzubringen.

Durch die regelmäßige Teilnahme der Vertreter aus dem Ortsteil Stützerbach bei den Veranstaltungen des Thüringer Heilbäderverbandes gibt der Ortsteilrat die Empfehlung für einen Beitritt der Stadt Ilmenau.

Der Mitgliedsbeitrag wird auf Basis der am 13. Oktober 2021 beschlossenen Beitragsordnung berechnet und pro Jahr von jedem Verbandsmitglied erhoben. Die Berechnung für den Jahresbeitrag 2023 ergibt sich aus einem Sockelbeitrag, welcher sich nach dem Prädikat des Ortes richtet, und einem prozentualen Anteil von 1,6% des Sonderlastenausgleichs (SoLa) 2021.

Es ergibt sich somit ein Betrag von 3262,29 Euro:

		Sockelbetrag	SoLa 2022	Anteil von 1,6% am SoLa	Betrag 2023
Stützerbach	Luftkurort	3.000,00 €	16.393,28 €	262,29 €	3.262,29 €

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Satzung des Thüringer Heilbäderverbandes e.V. vom 13. Oktober 2021
- Anlage 2 - Bäderpost April 2019 des Thüringer Heilbäderverbandes e.V.
- Anlage 3 - Beitragsordnung des Thüringer Heilbäderverbandes e.V. vom 13. Oktober 2021

(ID 356305)